

26. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

GEBIET: ORTSTEIL STELLAU

**SÜDLICH DER "STELLAUER HAUPTSTRASSE",
ÖSTLICH "AM DORFPLATZ" UND
NORDWESTLICH "WIESENSTRASSE"**

PLANZEICHENERKLÄRUNG

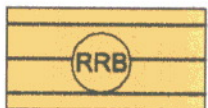


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



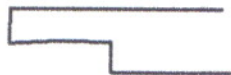
Dorfgebiet

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Flächen für Versorgungsanlagen
Hier: Regenrückhaltebecken

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Anbaufreie Zone

§ 29 Abs. 1 StrWG

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.10.2005.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Ahrensburger Zeitung am 20.01.2006 erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 27.01.06 bis zum 28.02.06 durchgeführt.
- 3 Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 23.01.2006 zu einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Der Bauausschuss hat am 04.05.2006 die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 17.12.07 bis zum 18.01.08 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den Ahrensburger Zeitung am 21.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
- 6 Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 30.11.2007 durchgeführt.
Barsbüttel, 22. Mai 2008
- 7 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.04.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8 Die Gemeindevertretung hat für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.04.2008 den abschließenden Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Barsbüttel, 22. Mai 2008
- 9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 09.07.2008 Az.: 11647-512.M-62.09 die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 10 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- 11 Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 24.07.2008 bis 24.07.2008 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 24.07.2008 wirksam.
Barsbüttel den 28.07.2008

(L.S.)



Wolfgang Böckmann
Wolfgang Böckmann
1. stellv. Bürgermeister
Bürgermeister